



Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

JAHRESVORSCHAU DES BMWF 2012 auf der Grundlage des „Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission“, und des „Achtzehnmonatsprogramms des Rates“

Entsprechung des Art. 23f Abs. 2 B-VG wurde durch einen Beschluss des Ministerrats vom 22. November 2004 (GZ des BKA 405.710/0007-IV/5/2004) festgelegt, dass jedes Mitglied der Bundesregierung einen Bericht vorlegen wird, in dem auf der Basis des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission und des Rates über die zentralen Themen im eigenen Wirkungskreis berichtet wird.

Der diesjährige Bericht des BMWF beruht auf dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2012, auf dem Achtzehnmonatsprogramm des Rates mit Gültigkeit bis Dezember 2012.

ARBEITSPROGRAMM DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION FÜR 2012

FORSCHUNG

Die Europäische Kommission konzentriert sich im Jahr 2012 auf vier Schwerpunkte:

- Ein Europa der Stabilität und Verantwortung
- Schaffung einer Union des nachhaltigen Wachstums und der Solidarität
- Mehr Gewicht für die Stimme der EU auf der Weltbühne
- Intelligente Rechtssetzung und konkrete Umsetzung

Nachdem die Kommission die Vorschläge für Horizon 2020, das nächste Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2014-2020) und alle Begleitprogramme Ende 2011 vorgelegt hat, wird sie sich in ihren forschungspolitischen Aktivitäten im Jahr 2012 auf drei Bereiche konzentrieren, die als konkrete Schritte im Sinne der vier allgemeinen Schwerpunkte interpretiert werden können, nämlich

1. Der Rahmen für den Europäischen Forschungsraum (EFR). Damit möchte die Kommission verbliebene Hemmnisse für ein effizientes Funktionieren des EFR über die Staatsgrenzen hinweg beseitigen und für Kohärenz und Koordinierung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten sorgen. Es soll eine bessere Nutzung des Potenzials für

grenzüberschreitende Synergien und Ergänzungen erreicht werden, insbesondere in den Bereichen Mobilität und Laufbahnmöglichkeiten von Forschern, grenzüberschreitende Projekte von Organisationen, die Forschungen durchführen oder finanzieren, Forschungsinfrastrukturen, Wissensverbreitung und Zusammenarbeit mit Drittländern. Die Kommission wird dazu im Juni 2012 eine Mitteilung vorlegen. Die in dieser Mitteilung vorgeschlagenen Maßnahmen sollen dann von Rat und EP diskutiert werden und in der Folge von der Kommission in konkrete Vorschläge für legislative oder auch nichtlegislative Maßnahmen gegossen werden.

2. Eine Mitteilung zum Stand der Innovationsunion. In dieser Mitteilung sollen die nächsten Schritte dargelegt werden, mit denen Wachstum und Arbeitsplätze durch Innovation geschaffen werden sollen. Wesentliche Elemente werden die Festlegung eines neuen Indikators zur vergleichenden Bewertung der Innovationsleistung der Mitgliedstaaten, Folgemaßnahmen im Rahmen der Innovationsunion, bei denen keine Fortschritte erzielt wurden, und ein Vorschlag, das Thema Innovation besser in die EU-Strategien zu integrieren.

3. Verstärkung und Fokussierung der internationalen Zusammenarbeit in Forschung und Innovation. Die Kommission möchte erreichen, dass die EU bei der Zusammenarbeit mit seinen wichtigsten Partnern in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation strategischer handelt. Die geplante Mitteilung soll detaillierte Ziele, Kriterien und Arbeitsgrundsätze für die Umsetzung, Verstärkung und Fokussierung von EU Maßnahmen zur internationalen Zusammenarbeit im Zuge des Horizon 2020 enthalten.

Österreichische Haltung

Österreich unterstützt grundsätzlich alle Maßnahmen, die helfen, den Europäischen Forschungsraum sowie die Innovationsunion zu verwirklichen. Die konkreten Maßnahmen, die im Rahmen des ERA Rahmens von der EK vorgeschlagen werden, werden jedoch hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das österreichische Forschungs- und Innovationssystem überprüft werden müssen. Dies gilt im Besonderen für Legislativvorschläge.

Den von der Kommission angekündigten Innovationsindikator wird Österreich daraufhin prüfen, ob er geeignet ist, die tatsächliche Innovationsleistung der Mitgliedsländer abzubilden. Das BMWF engagiert sich gemeinsam mit den anderen forschungsrelevanten Ressorts seit längerer Zeit für einen mehrdimensionalen Indikator, der den komplexen Wirkungszusammenhängen von Innovationen gerecht wird. Die Kommission und die Mehrzahl der übrigen Mitgliedsstaaten präferieren jedoch einen einzelnen Indikator.

Eine Verstärkung und Fokussierung der Zusammenarbeit der Mitgliedsländer bei der Kooperation mit Drittländern wird von Österreich ausdrücklich unterstützt. Als mittelgroßes

Land hat Österreich ein natürliches Interesse daran, die beschränkten Ressourcen mit europäischen Partnerländern zu bündeln, um dadurch seine Sichtbarkeit und seinen Aktionsradius auf dem internationalen Parkett zu erhöhen.

HOCHSCHULBILDUNG

Die Arbeiten der Europäischen Kommission im Hochschulbereich in 2012 konzentrieren sich auf die Umsetzung der EU-Strategie 2020 und des „Europäischen Semesters“. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem neuen EU-Bildungsprogramm „Erasmus für Alle“ (2014-2020). Der Modernisierung und Internationalisierung der Hochschulbildung wird weiterhin große Bedeutung beigemessen.

Legislativvorhaben: Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des EU-Programms „ERASMUS FÜR ALLE“ für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport

Die Europäische Kommission veröffentlichte den Vorschlag zur neuen Generation der EU-Bildungsprogramme 2014-2020 am 23. November 2011.

Das Programm soll zu den Zielen der EU-2020-Strategie und des Strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET2020), zum erneuerten Rahmen für die Europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich (2010-2018), zur nachhaltigen Entwicklung der nicht-EU Länder im Bereich der Hochschulbildung und zur Entwicklung der Europäischen Dimension des Sports beitragen. Um diese allgemeinen Ziele zu erreichen, hat die Kommission in ihrem Verordnungsvorschlag ein Programmbudget von 19,3 Mrd. Euro vorgeschlagen.

Das Programm umfasst drei Schwerpunktbereiche: Individuelle Lernmobilität, Förderung von Innovation und bewährten Verfahren sowie Unterstützung politischer Reformen. Diese drei Schwerpunkte werden durch die Programme Jean Monnet und Sport ergänzt.

Die Programmverhandlungen begannen bereits Anfang Jänner 2012.

Österreichische Haltung

Österreich begrüßt die vorgeschlagene Erhöhung des Budgets, da ohne Investitionen in die Bildung die Ziele der EU-2020 Strategie und des bildungspolitischen Rahmens ET 2020 nicht zu erreichen sind. Besonders unterstützt werden alle Aktivitäten, die die Mobilität der Studierenden, der Lernenden und Lehrenden sowohl in Europa als auch in den Drittstaaten

fördern, weil sie wesentlich zum Erwerb von zusätzlichen Kompetenzen und dadurch auch zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit beitragen.

Mitteilung zur Internationalisierung der Hochschulbildung

Die Europäische Kommission plant 2012 eine Veröffentlichung der Mitteilung zur Internationalisierung der Hochschulbildung. Diese soll folgende aktuelle Entwicklungen im Hochschulbereich berücksichtigen: immer mehr Hochschuleinrichtungen nehmen Studierende aus Drittstaaten auf; ein verstärkter Austausch von Studierenden, Mitarbeiter/innen, Projekten und Wissen unter den Hochschuleinrichtungen findet statt und bereits jetzt besteht eine enge Zusammenarbeit im akademischen Bereich und in der Forschung. Die Mitteilung wird sich auch mit der Internationalisierungsstrategie des Hochschulbildungssektors in der EU befassen.

Österreichische Haltung

Für Österreich ist die Behandlung der Fragen der asymmetrischen Mobilität von hoher Bedeutung. Daher wird die Mitteilung der Europäischen Kommission zur Internationalisierung der Hochschulbildung mit großem Interesse erwartet.

ACHTZEHNMONATSPROGRAMM DES RATES

FORSCHUNG

Das dominierende Thema der Ratspräsidentschaften Dänemarks und Zyperns werden, abgesehen von der Finanzkrise, die Verhandlungen über den Finanzrahmen 2014-2020 sein. Daneben werden die wesentlichen Weichenstellungen für die großen Programme der EU für die Jahre 2014-2020 (gemeinsame Aargarpolitik, Strukturfonds, Forschung und Innovation, Bildung, etc.) erfolgen. Der Arbeitsplan im Jahr 2012 ist daher außerordentlich dicht.

Im Bereich Forschung werden die beiden Ratsvorsitze des Jahres 2012 ganz im Zeichen der Verhandlungen über die Vorschläge der Kommission für „Horizon 2020“ das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation für die Jahre 2014-2020 einschließlich der damit unmittelbar zusammenhängenden Dossiers EIT (European Institute for Innovation and Technology) und ITER (International Thermonuclear Experimental Reactor) stehen. Die entsprechenden Vorschläge wurden Ende 2011 vorgelegt. Andere Themen treten dabei in den Hintergrund.

Dabei nehmen sich die Präsidentschaften vor, bei der Prüfung der Legislativvorschläge auf einen Beitrag zu einer kohärenten Entwicklung des Wissensdreiecks und die Einbindung der Strukturfonds sowie der regionalen Dimension zu achten. Die Verhandlungen sollen zügig beginnen.

Im Hinblick auf die Innovationsunion werden als wesentliche Elemente eine Erleichterung des Zugangs zu Kapital für F&E für Unternehmen, insbesondere KMU und die Ausrichtung des öffentlichen Beschaffungswesens auf innovative Produkte genannt. Die Präsidentschaften unterstützen die Entwicklung eines integrierten Innovationsindikators.

Hinsichtlich des ERA Rahmens betonen die Präsidentschaften die Vereinfachung der Verfahren und sprechen sich für einen asymmetrischen, flexiblen und auf Freiwilligkeit basierenden Ansatz aus.

Österreichische Haltung

In Österreich hat unmittelbar nach Vorlage des Legislativpakets der Kommission für das „Horizon 2020“ im Dezember 2011 eine breit angelegte Konsultation über die österreichische Verhandlungsposition begonnen. Viele Stakeholder aus der österreichischen Wissenschafts-Forschungs- und Innovationslandschaft haben sich daran beteiligt. Auf Grundlage der eingelangten Stellungnahmen und des im Dezember 2010 vom Ministerrat beschlossenen Reflexionspapiers zu „Horizon 2020“ wird unter Federführung des BMWF bis Februar 2012 die österreichische Verhandlungsposition für „Horizon 2020“ erarbeitet. Nach der Annahme durch den Ministerrat wird das Positionspapier dem Parlament übermittelt werden. Bezüglich der österreichischen Position wird hier daher auf dieses in Entstehung befindliche Papier verwiesen.

HOCHSCHULBILDUNG

Bildung und Hochschulbildung sind durch das Bildungskernziel im Zentrum der EU 2020 Strategie verankert. Der Rat setzt folgende Schwerpunkte: Umsetzung der EU-2020 Strategie im Bildungsbereich, stärkere Verknüpfung zwischen dem strategischen Rahmen ET 2020 und der EU 2020 Strategie sowie die Festlegung der neuen Prioritäten für den zweiten Arbeitszyklus (2012-2014).

Einer der wichtigsten Vorhaben des Rates im Jahr 2012 betrifft die Verhandlungen zum neuen EU-Bildungsprogramm „Erasmus für Alle“, die bereits Anfang Jänner 2012 unter dänischer Präsidentschaft begonnen haben.

Die europäische bildungspolitische Zusammenarbeit ist durch Reformen und Maßnahmen in der Hochschullandschaft geprägt, die notwendig sind, um bei den Herausforderungen im zunehmenden globalen Wettbewerb bestehen zu können.

Die Präsidenschaften konzentrieren sich 2012 daher auf die Modernisierung und Internationalisierung der Hochschuleinrichtungen.

2012 wird auch das 25jährige Jubiläum des Programms ERASMUS - jener Teil des Programms „Lebenslanges Lernen“, der die Mobilität und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Hochschulbereich fördert - gefeiert. Das Programm ERASMUS hat bisher europaweit mehr als zweieinhalb Millionen Studierenden einen Lern- oder ein Praktikumsaufenthalt im Ausland ermöglicht.

Der Vorschlag für eine Empfehlung im Hinblick auf die Förderung und Validierung des nicht formalen und informellen Lernens wird 2012 vorgelegt und verhandelt.

Österreichische Haltung

Die Verhandlungen zur Ausgestaltung der neuen Programmgeneration „Erasmus für Alle“ werden den Rat das ganze Jahr 2012 beschäftigen. Österreich bringt sich aktiv in die Verhandlungen zur neuen Programmgeneration ein. Es wird eine akkordierte österreichische Position (Koordination BMUKK) erarbeitet.

Es werden alle Aktivitäten begrüßt, die die Internationalisierung der Hochschuleinrichtungen unterstützen und die Mobilität der Studierenden und Lehrenden in Europa aber auch in den Drittstaaten fördern. Diese tragen wesentlich zum Erwerb von neuen Kompetenzen und Fähigkeiten bei.

Das Programm ERASMUS ist für Österreich eine Erfolgsgeschichte. 2012 feiert Österreich das Jubiläum „20 Jahre ERASMUS“. Seit Beginn der Teilnahme Österreichs am Erasmus-Programm mit dem Studienjahr 1992/93 haben über 62.000 aus Österreich hinausgehende Studierende einen ERASMUS-Auslandsaufenthalt absolviert (inklusive der Studienaufenthalte „zu Erasmus-Bedingungen“ in die Schweiz und nach Kroatien). Allein im Studienjahr 2010/11 waren es rund 5.400 Studierende.

WICHTIGE DATEN IM BEREICH FORSCHUNG FÜR 2012

Dänischer Vorsitz:

Rat Wettbewerbsfähigkeit: 20.-21. Februar 2012, Brüssel

30.-31. Mai 2011, Brüssel

Informelles Ministertreffen (Rat Wettbewerbsfähigkeit): 1.-2. Februar 2012, Kopenhagen

Zypriotischer Vorsitz:

Rat Wettbewerbsfähigkeit: 27.-28. September 2012, Brüssel

10.-11. Dezember 2011, Brüssel

Informelles Ministertreffen (Rat Wettbewerbsfähigkeit): 19.-20. Juli 2012, Zypern

WICHTIGE DATEN IM BEREICH HOCHSCHULBILDUNG FÜR 2011

Dänischer Vorsitz:

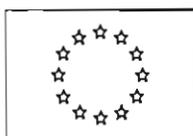
Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport 10. Februar 2012, Brüssel

10.-11. Mai 2012, Brüssel

Zypriotischer Vorsitz:

Informelles Ministertreffen 4.-5. Oktober 2012, Nicosia

Rat Bildung, Jugend und Kultur 22.-23. November 2012, Brüssel



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 15.11.2011
KOM(2011) 777 endgültig

VOL. 1/2

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Arbeitsprogramm der Kommission für 2012

Europäische Erneuerung

1. EINLEITUNG

Die Europäische Union steht vor einer epochalen Herausforderung. Einer wirtschaftlichen Herausforderung, die Familien, Unternehmen und Gemeinden in ganz Europa gleichermaßen betrifft. Aber auch vor einer politischen Herausforderung, an der die Europäische Union gemessen wird. Die Europäische Union kann und muss entscheidend daran mitwirken, dass die Europäer die aktuelle Krise bewältigen.

Dies war die Botschaft der Rede zur Lage der Union im September 2011¹. Die Rede und die Debatte im Europäischen Parlament bestätigten den umfassenden Konsens, dass es die vorrangige Priorität der EU sein muss, eine nachhaltige und arbeitsplatzintensive wirtschaftliche Erholung zu fördern. Nur wenn wir Wachstum und Vertrauen wieder herstellen, können wir das einzigartige Sozialmodell der EU weiterentwickeln. Um erfolgreich zu sein, brauchen wir eine aktive Partnerschaft zwischen den EU-Organen und den einzelstaatlichen Ebenen. Wir müssen als wirkliche Union zusammenarbeiten. Die Grundlage für diese wirkliche Union ist die Zusammenarbeit im Rahmen der gemeinschaftlichen Beschlussfassungsverfahren. Die gegenwärtige Krise hat erneut gezeigt, dass wir die erforderliche Entschlossenheit und Anpassungsfähigkeit zeigen, wenn diese Bedingungen erfüllt sind.

Die Kommission reagiert auf diese Notwendigkeiten auf vielfältige Weise. Eine Vielzahl ihrer Mittel wird eingesetzt, um bereits gefasste Beschlüsse entschlossen umzusetzen. Hierbei handelt es sich um seit langem bestehende Aufgaben wie die Gewährleistung, dass das EU-Recht in der gesamten EU vollständig umgesetzt wird, die Ausführung des EU-Haushalts in direkter oder mit den Mitgliedstaaten geteilter Verwaltung, sowie neuere Aufgaben, die sich unmittelbar aus der Reaktion der Kommission auf die gegenwärtige Krise ergeben. Häufig hat diese Durchführungsagenda direkte Auswirkungen auf das Wachstum. So gibt es in den Mitgliedstaaten bei wichtigen Rechtsetzungsinitiativen, die entscheidend für das Funktionieren des Binnenmarktes sind, aber noch nicht umgesetzt sind, eine Umsetzungslücke.

In jüngster Zeit hat die Kommission eine radikal neue Agenda zur stärkeren Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, insbesondere für die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, zur fundamentalen Umgestaltung der Überwachung und Regulierung des Finanzwesens sowie für Maßnahmen zur Gewährleistung, dass die EU-Strukturpolitik sofortigen Nutzen bringt, vorgelegt. Das kürzlich verabschiedete Paket für eine stärkere wirtschaftspolitische Steuerung (das so genannte Six-Pack) ist für die Kommission eine große neue Aufgabe.

Die Durchführung all dieser neuen politischen Maßnahmen erfordert eine große Veränderung der Arbeitsweise der Kommission, eine Umverteilung ihrer Ressourcen und eine noch engere Arbeitspartnerschaft mit den Mitgliedstaaten. Die Einrichtung einer Task Force der Kommission, um Griechenland zu helfen, sein EU/IWF-Programm umzusetzen, und die Ausgaben im Rahmen der EU-Strukturfonds neu auszurichten und zu beschleunigen, ist nur ein Beispiel für die neuen Aufgaben der Kommission, die sich unmittelbar aus dem Krisenmanagement ergeben.

¹ Siehe Rede zur Lage der Union 2011 vom 28. September 2011. (http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/president/state-union-2011/index_de.htm).

Bei der Aufstellung dieses Arbeitsprogramms der Kommission für 2012 hat die Kommission der Notwendigkeit Rechnung getragen, sowohl den aufgrund der Krise deutlich gewordenen neuen Anforderungen als auch den bisherigen Anforderungen der Strukturpolitik zu entsprechen, bei der Politiker, Investoren und Bürger darauf vertrauen, dass die Kommission über den Tellerrand hinausschaut und daran mitwirkt, ein wohlhabendes und tragfähiges Europa für die Zukunft zu gestalten. Die meisten der in den Anhängen dieses Arbeitsprogramms aufgeführten Initiativen sind langfristig ausgerichtet - sie ergänzen oder schaffen den notwendigen Rechtsrahmen, um die EU-Dimension bei der Schaffung und gemeinsamen Nutzung eines tragfähigen Wachstums, einer hohen Erwerbstätigenquote und einer gerechten Gesellschaft in der gesamten EU vollständig zum Tragen kommen zu lassen. Dies ist das Ziel zahlreicher Initiativen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Bewältigung der sozialen Kosten der Krise und zur Steuerung des Aufschwungs in Richtung auf eine tragfähige Zukunft, sowie das zentrale Anliegen der Ausgabenpolitik der EU mit Hilfe einer neuen Generation von Programmen, die die Kommission für den Zeitraum bis 2020 vorgelegt hat.

Für die Kommission, das Europäische Parlament und den Rat wird es notwendig sein, diese Initiativen flexibel zu behandeln. In den nächsten Monaten könnten neue dringende Maßnahmen erforderlich sein, die bei der Abfassung dieses Arbeitsprogramms noch nicht abzusehen waren. Die vielfältigen Anforderungen der neuen wirtschaftlichen Steuerung der EU erfordern viel Zeit und Aufmerksamkeit von allen drei Organen. Wie wir gesehen haben, können sich Planung und Geschwindigkeit von Verhandlungen rasch ändern, weil sofort Entscheidungen getroffen werden müssen. Einige der in den Anhängen aufgeführten Vorschläge sind von besonderer Bedeutung und haben größere Priorität, insbesondere die Vorschläge, die sofortige Auswirkungen auf das Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen haben und einen echten Beitrag zum Wiederaufschwung leisten. Die Kommission widmet diesen Vorschlägen besondere Energie und Aufmerksamkeit. Damit sie die gewünschten Auswirkungen in der Praxis und im täglichen Leben der Menschen haben, müssen sie vom Europäischen Parlament und vom Ministerrat prioritär und beschleunigt behandelt werden. Dass die Organe gemeinsam in der Lage sind, aufzuzeigen, an welcher Stelle die Maßnahmen am dringendsten sind, verdeutlicht eindrucksvoll die Entschlossenheit der EU, die Krise zu bewältigen und das Wachstum wiederherzustellen. Angesichts der raschen Folge der Ereignisse wird immer wieder zu überprüfen sein, welche Maßnahmen im beschleunigten Verfahren zu beschließen sind. Die ersten Vorschläge für Maßnahmen dieser Art werden Teil des Jahreswachstumsberichts für 2012 sein.

2. EIN EUROPA DER STABILITÄT UND VERANTWORTUNG

In den letzten Jahren hat sich das wirtschaftliche Umfeld der EU radikal verändert. Europa 2020², die Wirtschaftsstrategie der Europäischen Union, berücksichtigt die Verflechtung unserer Mitgliedstaaten und legt dar, wie die EU und die Mitgliedstaaten gemeinsam dafür sorgen können, die vereinbarten Ziele zu erreichen, damit die Wirtschaft wieder zu Wachstum und mehr Arbeitsplätzen zurückfinden kann und die Grundlagen für eine tragfähige Zukunft gelegt werden. Alle Mitgliedstaaten haben länderspezifische Empfehlungen abgegeben, um ihre dringlichsten Herausforderungen in Angriff zu nehmen. Der zweite Jahreswachstumsbericht wird den Rahmen für das Europäische Semester 2012 bilden. Eine umfassende Reform der Regulierung und Beaufsichtigung der Finanzmärkte hat das Finanzsystem der EU auf eine solide Grundlage gestellt. Mit der Verabschiedung von Rechtsvorschriften zur Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung (dem so genannten Six-Pack) hat die EU ihre Mechanismen zur Überwachung der nationalen Politik ausgebaut. Einige Mitgliedstaaten werden im Rahmen eines Programms zur wirtschaftlichen Anpassung unter verstärkter Überwachung gestellt. Neue Instrumente wurden entwickelt, um den bisher nie dagewesenen Druck auf die öffentlichen Finanzen abzufedern. Nunmehr muss die EU umgehend und voller Entschlossenheit die Reformen rasch umsetzen. Wir müssen zeigen, dass alle Organe gemeinsam daran mitwirken, die entscheidenden Maßnahmen zu beschleunigen.

Im letzten Monat hat die Kommission fünf aufeinander abgestimmte Vorschläge im Rahmen eines Fahrplans für Stabilität und Wachstum vorgestellt³. Hierbei handelte es sich um eine sofortige Reaktion auf die Probleme Griechenlands und des Bankensektors zur Wiederherstellung des Vertrauens in das Euro-Währungsgebiet und prioritäre Maßnahmen für eine Stabilitäts- und Wachstumspolitik. Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und Euro-Gipfels berücksichtigen diese Vorschläge und werden auch weiterhin die Maßnahmen der Kommission in den nächsten Monaten leiten.

Rasche und entschlossene Maßnahmen sind notwendig, um diesen Fahrplan in den nächsten zwölf Monaten einzuhalten. Wenn die Kommission den Jahreswachstumsbericht für 2013 veröffentlicht, sollte die Europäische Union bereits in der Lage sein, die Auswirkungen der Reform zu spüren, die zu einem neuen Grad an Zusammenarbeit und Überwachung zwischen den verbundenen Volkswirtschaften der Euro-Zone und der EU insgesamt geführt haben. Hierdurch wird ein vernünftiges Gleichgewicht zwischen der Wiederherstellung nachhaltiger öffentlicher Finanzen und der Förderung des Wachstums geschaffen, wobei die nationalen Maßnahmen und die Inangriffnahme der EU-2020-Leitinitiativen auf EU-Ebene Hand in Hand gehen, um die wirtschaftliche Erholung zu optimieren.

2.1. Reform des Finanzsektors: Investitionen in Vertrauen

Ein gut funktionierender Finanzsektor ist entscheidend für die Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen. Seit Beginn der Krise hat die Kommission eine umfassende Reform der Regulierung und Beaufsichtigung der Finanzmärkte auf den Weg gebracht. Der Großteil der Hauptinitiativen wurde bereits verabschiedet oder als Vorschlag unterbreitet, wozu

² KOM(2010) 2020 vom 3.3.2010.

³ KOM(2011) 669 vom 12.10.2011.

Legislativvorschläge über Derivate⁴, Rating-Agenturen⁵, Eigenkapitalanforderungen⁶, solidere und transparentere Wertpapiermärkte sowie zur Bekämpfung von Marktmissbrauch⁷ gehören. Eine Bewertung der kumulativen Auswirkungen der Reformen wird ebenfalls veröffentlicht.

Die EU sollte sich das eindeutige Ziel setzen, die Reform nächstes Jahr abzuschließen. Anfang 2012 wird die Kommission weitere Rechtsvorschriften zum Anlegerschutz vorschlagen. Eine Überarbeitung der Vorschriften für Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW) soll den Anlegerschutz verbessern und den Binnenmarkt stärken. Anlegerschutz und Transparenz werden ferner im Mittelpunkt einer Initiative über vorvertragliche Angaben über komplexe Investmentprodukte (PRIPs) bzw. über Versicherungsvermittlung stehen.

2.2. Finanzierung der Zukunft: Sicherung tragfähiger öffentlicher Einnahmen

Die EU-Wachstumsagenda ist ein entscheidender Beitrag zur Wiederherstellung der öffentlichen Finanzen. Obwohl für das Steuerrecht in erster Linie die Mitgliedstaaten zuständig sind, können die Maßnahmen der EU dabei helfen, sicherzustellen, dass das europäische Sozialmodell auch in Zukunft finanziert werden kann. 2011 hat die Kommission eine Reihe wichtiger Initiativen vorgelegt, um den Beitrag des Finanzsektors zu den öffentlichen Finanzen neu zu gewichten (Finanztransaktionsteuer)⁸, den Ressourcenverbrauch stärker zu besteuern (Energiesteuer)⁹ und das Funktionieren des Binnenmarktes (GKKB)¹⁰ zu verbessern.

2012 wird die Kommission zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um die Tragfähigkeit und Stabilität der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten. Die Kommission erarbeitet ein modernes Mehrwertsteuer-System, das die Bekämpfung von Betrug ermöglicht und den Verwaltungsaufwand für KMU und andere grenzüberschreitend tätige Unternehmen erleichtert.

Steuerhinterziehung bedroht die Staatseinnahmen in allen Mitgliedstaaten und führt zu einer unfairen Verzerrung der Wettbewerbsbedingungen zum Nachteil der großen Mehrheit der Bürger und Unternehmen, die sich an die Regeln halten. Mit einer verstärkten Strategie zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei ihrem Vorgehen gegen „Steuroasen“ will die EU einen Beitrag zur Eindämmung der potenziellen Verluste für die öffentlichen Haushalte leisten.

In Zeiten der Sparhaushalte gewinnt der Schutz von Steuergeldern erneut an Bedeutung. Jedes Jahr gehen durch Betrug und andere illegale Machenschaften zu Lasten des EU-Haushalts erhebliche Beträge verloren. Die Kommission unterbreitet einen Vorschlag, um den Schutz der finanziellen Interessen der EU durch das Strafrecht zu gewährleisten.

Um den Herausforderungen zu begegnen, vor denen die europäischen Unternehmen aufgrund der Wirtschaftskrise stehen, untersucht die Kommission im Einzelnen, inwieweit die

⁴ KOM(2010) 484 vom 11.9.2010.

⁵ Verordnung (EU) Nr. 513/2011, ABl. L 145 vom 31.5.2011, S. 30.

⁶ KOM(2011) 452 vom 20.7.2011; KOM(2011) 453 vom 20.7.2011.

⁷ KOM(2011) 656 vom 20.10.2011; KOM(2011) 652 vom 20.10. 2011.

⁸ KOM(2011) 594 vom 28.9.2011.

⁹ KOM(2011) 168 vom 13.4.2011; KOM(2011) 169 vom 13.4.2011.

¹⁰ KOM(2011) 121 vom 16.3.2011.

Insolvenzverordnung reformiert werden muss. Anhand ihrer Schlussfolgerungen entwickelt die Kommission künftige Optionen für effizientere grenzübergreifende Insolvenzvorschriften, auch für Konzerne.

3. SCHAFFUNG EINER UNION DES NACHHALTIGEN WACHSTUMS UND DER SOLIDARITÄT

Die Wiederbelebung des nachhaltigen Wachstums und die Schaffung von Arbeitsplätzen erfordern positive, Wettbewerbsfähigkeit und soziale Integration fördernde Maßnahmen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten. Erfolge lassen sich nur erzielen, wenn durch dynamischere Maßnahmen die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Unternehmen helfen, Arbeitsplätze zu schaffen und neue Märkte zu erschließen. Dies ist der Fokus der neuen Vorschläge für EU-Finanzierungsprogramme. Bei der neuen Generation der Kohäsionspolitik¹¹ geht es um die Arbeitsplätze und das Wachstum von morgen. „Horizont 2020“, das nächste Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, wird dazu beitragen, dass die Wissensbasis der EU zu einem stärkeren Unternehmenswachstum führt, während Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere auf die Förderung von KMU ausgerichtet werden. „Erasmus für alle“, das neue Programm für allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend trägt zur Modernisierung der europäischen Bildungssysteme bei. Die Fazilität „Connecting Europe“¹² nutzt Mittel für Projekte mit dem größten Gewinnpotenzial für die europäische Wirtschaft und fördert Infrastrukturvorhaben als Wachstumsinstrument.

3.1. Ein Binnenmarkt für Wachstum

Der Binnenmarkt ist nach wie vor unser wichtigstes Instrument zur Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen. Um sein Potenzial zu nutzen, müssen das richtige Umfeld für Unternehmen - insbesondere kleinere Unternehmen - und Verbraucher gefördert, die Reformen zur Anregung eines tragfähigen Wachstums vollständig umgesetzt und eine wirksame und wettbewerbsfähige Infrastruktur geschaffen werden.

Deshalb hat die Kommission mit der Binnenmarktakte¹³ einen ehrgeizigen Prozess eingeleitet, um dem Binnenmarkt neuen Schwung zu verleihen. Eine beschleunigte Behandlung der zwölf Hauptvorschläge im interinstitutionellen Verfahren würde gewährleisten, dass die Vorteile so früh wie möglich spürbar werden. Die Kommission wird 2012 die Umsetzungs- und Durchsetzungsmaßnahmen im Binnenmarkt verstärken. Die Kommission schlägt Initiativen vor, um die nationalen Forschungssysteme miteinander zu verbinden und einen strukturierten, mobilen und effizienten Europäischen Forschungsraum zu schaffen, der auf größerem Wettbewerb und stärkerer Zusammenarbeit beruht, damit wissenschaftliche Spitzenleistungen und Innovation auf Weltniveau auf den Weg gebracht werden. Es geht insbesondere darum, die Besetzung der wichtigsten Universitätsstellen für den gesamteuropäischen Wettbewerb zu öffnen. Die vollständige Verwirklichung des Einheitlichen Europäischen Luftraums würde nicht nur der Ineffizienz ein Ende bereiten, die mit rund 3,8 Mrd. EUR jährlich zu Buche schlägt, sondern auch zur Reduzierung von CO₂-Emissionen beitragen, die Sicherheit erhöhen

¹¹ KOM(2011) 607 – 612, 614 – 615 vom 6.10.2011.

¹² KOM(2011) 657, 665, 676 vom 19.10.2011.

¹³ KOM(2011) 206 vom 13.4.2011.

und Verspätungen für Passagiere verringern. Obwohl neun von zehn neuen Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor geschaffen werden und dieser Bereich viele Geschäftsmöglichkeiten bietet, wird die Dienstleistungsrichtlinie¹⁴ bei weitem noch nicht vollständig und angemessen umgesetzt. Die Kommission prüft auch die Umsetzung der Empfehlung hinsichtlich des Zugangs zu grundlegenden Zahlungsdiensten, um zu beurteilen, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Durch die Vollendung des Energie-Binnenmarktes bis 2014 werden weitere Hebelwirkungen zur Förderung des Wirtschaftswachstums erzielt. Neue Vorschläge zur Liberalisierung des Schienenverkehrs tragen ebenfalls dazu bei, das europäische Verkehrswesen durch verstärkten Wettbewerb zu modernisieren und für eine kohlenstoffärmere Wirtschaft zu sorgen sowie den Passagieren neue, innovativere und kundenorientierte Dienstleistungen anzubieten. Angesichts der erheblichen Investitionen, die wir für die Erneuerung unserer Energiesysteme aufwenden müssen (1 Billion EUR für den Zeitraum 2011-2020¹⁵) ist der Energiesektor ein weiterer Hebel für das Wirtschaftswachstum. Die Kommission ergreift in diesem Zusammenhang eine Reihe von Initiativen, um insbesondere entsprechend dem Ersuchen des Europäischen Rates den Binnenmarkt bis 2014 zu vollenden.

Die digitale Agenda¹⁶ ist von zentraler Bedeutung, damit die europäische Wirtschaft die Chancen der modernen Technik und des Internets nutzen kann, um das Wachstum anzukurbeln. Die Nutzung elektronischer Dienstleistungen ist von entscheidender Bedeutung. Der elektronische Geschäftsverkehr wird aktiv gefördert. 2012 schlägt die Kommission eine Initiative zur kollektiven Wahrnehmung der Rechte an geistigem Eigentum vor. Hierzu gehören Vorschriften für die grenzüberschreitende Vergabe von Online-Musiklizenzen, um die gebietsübergreifende Lizenzvergabe zu erleichtern. Damit einhergehend soll eine Initiative zur gegenseitigen Anerkennung der elektronischen Identifizierung, Authentifizierung und Signatur das Vertrauen des Verbrauchers stärken und Online-Zahlungen sowie elektronische Transaktionen vereinfachen.

Das Vertrauen der Verbraucher ist entscheidend, um die Nachfrage zu steigern und das Wachstum wiederherzustellen. Die umfassende Europäische Verbraucheragenda verdeutlicht, wie die Verbraucherrechte und die Verbrauchersicherheit den Verbrauchern eine sichere Grundlage im Binnenmarkt bietet. Vorschläge zur Überarbeitung der Vorschriften über die allgemeine Produktsicherheit bieten ein klares und kohärentes Konzept für Verbraucher und Hersteller und fassen die unterschiedlichen Kontrollregelungen zu einem einheitlichen Vorgehen im Binnenmarkt zusammen. Im Bereich Rechtsschutz für Verbraucher legen die Regelungen für den kollektiven Rechtsschutz fest, wie Verbraucher und Unternehmen bei größeren Problemen wirksame Lösungen finden können.

3.2. Befähigung zur aktiven Teilhabe an integrativen Gesellschaften

Die Schaffung von Arbeitsplätzen gehört zu den größten Herausforderungen im heutigen Europa. Die EU kann hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Leitinitiativen der Strategie Europa 2020 „Jugend in Bewegung“¹⁷, „Agenda für neue Kompetenzen und

¹⁴ Richtlinie 2006/123/EG vom 12.12.2006, ABl. L 376 vom 27.12.2006, S. 36.

¹⁵ KOM(2010) 677 vom 17.11.2010

¹⁶ KOM(2010) 245 vom 19.5.2010.

¹⁷ KOM(2010) 477 vom 15.9.2010.

Beschäftigungsmöglichkeiten¹⁸ und „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“¹⁹ haben die Notwendigkeit verdeutlicht, die europäische Erneuerung auf die Bedürftigsten auszurichten. Der neue Europäische Sozialfonds²⁰ und der Fonds für die Anpassung an die Globalisierung²¹ unterstützen die Bemühungen der Mitgliedstaaten zur Bewältigung der Beschäftigungskrise durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Förderung von Schlüsselkompetenzen. „Erasmus für alle“ soll strategische Partnerschaften zwischen Universitäten und Unternehmen unterstützen, damit die Studenten die für den Arbeitsmarkt erforderlichen Fähigkeiten erwerben können. Die Umsetzung dieser Initiativen hat erhebliche Auswirkungen auf die Bemühungen der EU zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, der sozialen Ausgrenzung und der Armut.

Die Kommission wird demnächst darlegen, wie die EU zur Bewältigung der Jugendarbeitslosigkeit beitragen kann, wozu auch Maßnahmen gehören, um die Mobilität junger Arbeitssuchender zu verbessern und ihnen dabei zu helfen, grenzüberschreitende Perspektiven zu finden. Eine Lehrlingsausbildung kann ebenfalls ein wichtiges Kriterium für den Eintritt in den Arbeitsmarkt darstellen. Dies kann von besonderer Wichtigkeit sein, wenn es darum geht, die Bereiche besser zu nutzen, in denen höchstwahrscheinlich die Arbeitsplätze von morgen geschaffen werden.

Unter enger Beteiligung der Sozialpartner überprüft die Kommission ferner die Prinzipien der „Flexicurity“ und leitet eine neue Phase zu ihrer Umsetzung ein. Die Förderung neuer Arbeitsplätze und der Mobilität bietet eine Möglichkeit, um die Auswirkungen ungünstiger Konjunkturentwicklungen abzufedern und den Wiederaufschwung, sobald er eintritt, zu nutzen. Dies geht einher mit der Notwendigkeit, Unternehmensumstrukturierungen besser vorherzusehen und damit umzugehen. Schließlich schlägt die Kommission auch Möglichkeiten zur Stärkung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen vor, wozu auch eine Reform der Europäischen Arbeitsmarktverwaltung (Eures) gehört, um den Zugang zu grenzüberschreitenden Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern.

Weiter vorausschauend bedeutet die Bewahrung unseres Gesellschaftsmodells ferner, dass wir auch in Zukunft die Finanzierung der sozialen Sicherheit gewährleisten können. In diesem Zusammenhang stellen die alternden Gesellschaften eine große Herausforderung für die Politik dar. Ein modernes und innovatives Gesundheitswesen ist ein Motor für Wirtschaftswachstum. Die Kommission ergreift Maßnahmen zu den im Bereich Renten verabschiedeten länderspezifischen Empfehlungen und leitet Initiativen in Bereichen mit grenzüberschreitender Bedeutung ein. 2012 gehört hierzu eine Initiative zur Stärkung des Binnenmarktes für wirksame und sichere Altersvorsorgeprodukte. Die Kommission unterbreitet ebenfalls Vorschläge zum Umgang mit ergänzenden Rentenansprüchen von Arbeitsplatzwechslern, da eine Erleichterung der Mobilität entscheidend für die Beschäftigung und die Schaffung von Arbeitsplätzen ist.

3.3. Die Zukunft nachhaltig gestalten

Ein dauerhafter Aufschwung setzt voraus, dass Wachstum und Investitionen in die dynamischsten Zukunftsbereiche gelenkt werden. Das Konzept der Kommission in Bezug auf

¹⁸ KOM(2010) 682 vom 23.11.2010

¹⁹ KOM(2010) 758 vom 16.12.2010.

²⁰ KOM(2011) 607 vom 6.10.2011.

²¹ KOM(2011) 608 vom 6.10.2011

eine ressourceneffiziente²² und kohlenstoffarme²³ Wirtschaft, das in die Wirtschaftspolitik und den Jahreswachstumsbericht integriert wird, beinhaltet, dass ein intelligentes Wachstum zielgerichtet sein muss, um die Herausforderung eines tragfähigen Europa in einen Wettbewerbsvorteil zu verwandeln. Dieses Konzept ist Teil der Strategie Europa 2020 und eine Hauptantriebskraft für die neue Generation von Vorschlägen in den Bereichen Landwirtschaft²⁴ und ländliche Entwicklung²⁵ sowie Fischereiwesen, damit die für unsere Umwelt und unsere Wirtschaft entscheidenden Bereiche auf eine tragfähige Grundlage gestellt werden. Ein wichtiges Beispiel für Maßnahmen zur effizienten Ressourcennutzung in sektoralen Politikfeldern sind 2012 die Vorschläge zur Sicherung des Zugangs zu sauberem und ausreichendem Trinkwasser: Die Kommission verabschiedet einen Plan zum Schutz der Wasserressourcen, um die Politik auf das Problem der Belastung der Wasserressourcen auszurichten.

Nachhaltigkeit steht auch im Mittelpunkt der Pläne der Kommission für die Energiepolitik. Nur ein Beispiel: Die rasche Verabschiedung und Umsetzung der Energiesparrichtlinie²⁶ kann den EU-Haushalten Vorteile von durchschnittlich 1 000 EUR pro Jahr verschaffen, möglicherweise zu zwei Millionen neuen Arbeitsplätzen führen und dem Klimawandel Rechnung tragen. Ein Vorschlag zur Verbesserung des Rahmens für die nukleare Sicherheit berücksichtigt die Erfahrungen der Belastungsprüfungen der Kernkraftwerke in der EU, den technischen Fortschritt und die Entwicklungen bei den internationalen Vorschriften. Die Kommission legt ebenfalls eine Strategie vor, um die Entwicklung erneuerbarer Energien im EU-Binnenmarkt und in den Nachbarländern des südlichen Mittelmeerraums zu beschleunigen. Fortschritte im Hinblick auf die Verabschiedung der vorgeschlagenen Verordnung zur Vereinfachung von Investitionen in die erforderliche Energie-Infrastruktur, um die Integration erneuerbarer Energiequellen zu beschleunigen, wären ein wichtiges Signal.

2012 bemüht sich die Kommission weiterhin um die Verwirklichung einer tatsächlichen und umfassenden globalen Anstrengung zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Die Kommission verwaltet weiterhin den Übergang zum überarbeiteten Emissionshandelssystem. Um die Klima- und Energieziele zu erreichen, werden neue Maßnahmen entwickelt und die vorhandenen Vorschriften umgesetzt. Die Überarbeitung der Rechtsvorschriften für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge sorgen für mehr Innovationen und bieten den Herstellern Regulierungssicherheit. Die Maßnahmen zielen auch darauf ab, die Abhängigkeit des Verkehrswesens vom Erdöl zu durchbrechen, indem die Entwicklung der EU-Infrastruktur für alternative Kraftstoffe vorangetrieben wird.

Der Rio+20-Gipfel im Juni rückt die globalen Bemühungen um Nachhaltigkeit und die Förderung des grünen Wachstums ins Rampenlicht. Die EU-Politik steht an der Spitze dieser Bemühungen.

3.4. Ein offenes Europa für die Bürger

Eine der heute größten Prioritäten der EU ist die Gewährleistung von Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit in einem Europa ohne Binnengrenzen. Die Freiheit, grenzüberschreitend nach Chancen zu suchen, ist ein Hauptanliegen der EU. Damit dieses System funktioniert,

²² KOM(2011) 571 vom 20.9.2011.

²³ KOM(2011) 112 vom 8.3.2011.

²⁴ KOM(2011) 628 vom 12.10.2011.

²⁵ KOM(2011) 627 vom 12.10.2011.

²⁶ KOM(2011) 370 vom 22.6.2011.

muss die EU das gegenseitige Vertrauen, auf dem das System beruht, verstärken und angesichts der großen Herausforderungen, vor denen der Mittelmeerraum in diesem Jahr steht, Festigkeit und Fairness beweisen. Die EU muss die Verwirklichung des Stockholm-Programms²⁷ vorantreiben, wozu auch die Lösung wichtiger Fragen, z.B. im Bereich Asyl, sowie die Bewältigung neuer Herausforderungen im Bereich der Computer- und Netzsicherheit gehört.

In einem Binnenmarkt für die Bürger müssen unnötige bürokratische Hemmnisse für die Freizügigkeit abgebaut werden. Zwei Rechtssetzungsvorschläge erleichtern die grenzüberschreitende Anerkennung zivilrechtlicher Dokumente und vereinfachen die Legalisationsvorschriften.

Kernpunkt dieses Programms ist die Grenzregelung der EU. Die Modernisierung und Nutzung neuer Technologien sorgt dafür, dass das System sowohl grenzüberschreitende Tätigkeiten fördert, als auch für geeignete Sicherheitsmaßnahmen sorgt. Die nächste Generation der Grenzkontrollen wird zuverlässiger sein und ermöglicht es Vielreisenden, problemloser in die EU einzureisen. Vorgeschlagen wird ferner eine spezifische Strategie zur Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels.

4. MEHR GEWICHT FÜR DIE STIMME DER EU AUF DER WELTBÜHNE

Eine geeinte EU bietet die beste Plattform für eine wirksame EU auf der Weltbühne. Die EU ist der größte Wirtschaftsraum der Welt. Die EU und ihre Mitgliedstaaten tragen zu mehr als der Hälfte der weltweiten Entwicklungshilfe und humanitären Hilfe bei. Die EU steht nach wie vor für die universellen Werte der Menschenrechte und Demokratie, die Achtung des Völkerrechts und eine wirksame multilaterale Weltordnung und setzt sich engagiert für ihre Verwirklichung ein. Sofern die EU einig vorgeht, hat sie erheblichen Einfluss. Angesichts der Herausforderungen und Chancen der Globalisierung müssen die Maßnahmen der EU weiter gestärkt werden, um unsere Interessen und Werte zu schützen und zu fördern und gleichzeitig den Wohlstand und die Sicherheit in der ganzen Welt zu verbessern.

Die EU-Maßnahmen im Außenbereich erfolgen im Rahmen multilateraler, regionaler und bilateraler Beziehungen, unter Beachtung des bestehenden politischen Rahmens wie der Handels- und Entwicklungspolitik sowie unter Berücksichtigung der externen Aspekte der zahlreichen internen Politikbereiche der EU. Die Union wird diese politischen Maßnahmen fortführen und gleichzeitig auf die Herausforderungen plötzlich auftretender weltweiter Entwicklungen reagieren.

Die EU muss rasch auf die sich ändernde Weltlage reagieren können. So hat die EU angesichts des dramatischen Wandels bei den Nachbarn im südlichen Mittelmeerraum²⁸ schnell und entschlossen gehandelt. Die Maßnahmen der EU stützten sich auf die Tradition der verantwortungsvollen Staatsführung, der Offenheit und Solidarität und beinhalteten eine klare politische Botschaft und praktische Soforthilfen („more for more“). Die Hilfen wurden rasch überprüft und neu eingesetzt, um die Kohärenz mit dem gegenwärtigen Bedarf und den Prioritäten zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wurden das Programm zur Förderung

²⁷ ABl. C 115 vom 4.5.2010, S. 1.

²⁸ KOM(2011) 200 vom 8.3.2011.

von Partnerschaft, Reformen und breitenwirksamem Wachstum (SPRING) und die Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft verabschiedet. Die EU wird sich weiterhin auf ihre Nachbarländer konzentrieren und Möglichkeiten für eine gegenseitig vorteilhafte Zusammenarbeit zur Förderung von Stabilität und Wachstum anbieten. Die Kommission konzentriert sich auf die Umsetzung der Verpflichtungen, die sie im Rahmen der gemeinsamen Mitteilung mit der Hohen Vertreterin über das neue Konzept der europäischen Nachbarschaftspolitik²⁹ eingegangen ist. Die EU wird eine wichtige Rolle bei der Förderung von Frieden und Wohlstand im südlichen Mittelmeerraum und in den östlichen Nachbarländern spielen und eine umfassende Palette an politischen Maßnahmen und Programmen der EU einsetzen, um die Entwicklung wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Stabilität zu fördern. Im Jahre 2012 werden die Länder des südlichen Mittelmeerraums, die sich auf dem Wege der Demokratisierung befinden, unterstützt. Ferner erhalten der beim Warschauer Gipfel beschlossene Fahrplan für die Östliche Partnerschaft und die Stabilität im Nahen und Mittleren Osten sowie in der Kaukasus-Region Vorrang.

Die EU leistet auch ihren Beitrag zur Förderung der Sicherheit in Afrika. Darüber hinaus steht die EU wie in jüngster Zeit bei den Naturkatastrophen in der Türkei, in Pakistan und in Japan bereit, um ihre Hilfe anzubieten.

Um sich den weltweiten Veränderungen anzupassen und die Weltordnung zu gestalten, muss die EU die externen und internen Elemente ihrer politischen Maßnahmen miteinander verbinden. Handel, Entwicklungspolitik, Diplomatie, Erweiterung, Nachbarschaftspolitik und Krisenbewältigung sind politische Maßnahmen und Instrumente, die das Rückgrat des außenpolitischen Handelns der Union bilden. Sie können ihr volles Potenzial nur ausschöpfen, wenn sie gemeinsam mit den internen politischen Maßnahmen wie Binnenmarkt-, Klima-, Energie- und Währungspolitik eingesetzt werden, die alle erhebliche Auswirkungen auf die restliche Welt haben.

Der Wohlstand Europas hängt von unserer weltweiten Wettbewerbsfähigkeit ab. Die Bemühungen um eine Wiederherstellung des Wachstums und die Schaffung von Arbeitsplätzen finden in einem immer komplexeren und wettbewerbsintensiveren Umfeld statt. Die G20 hat sich als ein wirksamer Hebel für eine kohärente globale Reaktion auf die Krise erwiesen. Beim G20-Treffen in Cannes kam man zu dem Schluss, dass eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion und Produktivität entscheidend ist, um die Ernährungssicherheit und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu fördern. Obwohl das Hauptziel der EU-Handelspolitik nach wie vor der erfolgreiche Abschluss der laufenden multilateralen Verhandlungen ist, müssen die Interessen der europäischen Unternehmer und Verbraucher auch durch bilaterale Vereinbarungen mit Drittstaaten gefördert werden. Aus diesen Gründen werden ein mögliches Freihandelsabkommen mit Japan und ein Investitionsabkommen mit China geprüft.

Solidarität gehört zu den Grundwerten Europas und erstreckt sich über unsere Grenzen hinaus. Als weltgrößter Geber von Entwicklungshilfe spielt die EU eine führende Rolle bei der Unterstützung der weltweit ärmsten Länder. Dabei konzentriert sie ihre Bemühungen auf eine rasche und wirksame Umsetzung der überarbeiteten EU-Entwicklungspolitik³⁰. Ein besonderes Augenmerk gilt den Millenniums-Entwicklungszielen. Mit der Gründung eines europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe wird die EU ihre weltweite Solidarität zum Ausdruck bringen.

²⁹ KOM(2011) 303 vom 25.5.2011.

³⁰ KOM(2011) 637 vom 13.10.2011 und KOM(2011) 638/2 vom 13.10.2011.

2012 wird es auch zu Fortschritten bei der Umsetzung des erneuerten Konsens der Union über die Erweiterung und bei den Vorbereitungen auf den Beitritt Kroatiens als 28. Mitglied unserer EU-Familie kommen. 2012 werden die Bemühungen, Kroatien bei der Nutzung der Vorteile der künftigen Mitgliedschaft sowie bei der Erfüllung der damit verbundenen Pflichten zu unterstützen, fortgesetzt.

5. INTELLIGENTE RECHTSETZUNG UND KONKRETE UMSETZUNG

Um die in diesem Programm dargelegten Reformen zu verwirklichen, muss die EU-Rechtsetzung auf allen Ebenen gut funktionieren. Von der Planung und Durchführung bis zur Evaluierung und Aktualisierung müssen die Maßnahmen der EU während des gesamten Prozesses überprüft werden, um den höchsten Qualitätsanforderungen an Wirksamkeit und Effizienz zu genügen. Sie müssen gewährleisten, dass der bürokratische Aufwand so gering wie möglich ist.

Aufgrund ihres Initiativrechts und ihrer Verantwortung als Hüterin des Vertrages kommt der Kommission die besondere Aufgabe zu, weiterhin einen hohen Standard zu gewährleisten. Sowohl bei ihren eigenen Maßnahmen als auch bei der Überwachung und Durchsetzung der vereinbarten Rechtsvorschriften will die Kommission entschlossen dafür sorgen, dass die Bürger, Unternehmen und Behörden der EU die Vorteile der Reform nutzen können.

5.1. Intelligentere Mittelverwendung

In Zeiten der Sparhaushalte müssen wir dafür sorgen, dass unsere begrenzten Mittel dorthin gelenkt werden, wo der Nutzen im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum am größten ist. Die Kommission hat einen modernen Haushalt vorgeschlagen, der die nationalen Finanzierungsprogramme ergänzen soll, wenn die EU-Maßnahmen einen echten Mehrwert erbringen. Sie wird bei den Verhandlungen weiterhin dafür sorgen, dass den Grundsätzen der Vereinfachung und Rationalisierung sowie des Zusatznutzens im endgültigen Paket Rechnung getragen wird.

5.2. Intelligente Rechtsetzung

Die Bedeutung der Kommission bei der Unterbreitung von Rechtsetzungsvorschlägen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Folgenabschätzungen gehören mittlerweile zu den Standardaufgaben der Kommission. 2012 wird die Mindestdauer öffentlicher Konsultationen von 8 auf 12 Wochen ausgeweitet, was dazu beiträgt, dass die Kommissionsvorschläge weitgehend die Standpunkte der Interessengruppen berücksichtigen, und alle beteiligten Kreise die Möglichkeit haben, Stellung zu zentralen politischen Entscheidungen zu nehmen. Die Verringerung der Verwaltungslasten ist in wirtschaftlich schwierigen Zeiten besonders wichtig. Wenn das Programm zur Verringerung der Verwaltungslasten 2012 abgeschlossen sein wird, hat die Kommission das Ziel einer Verringerung um 25 % übertroffen, da sie Vorschläge, die einer Verringerung um 31 % und Einsparungen um 39 Mrd. EUR entsprechen, vorgelegt hat. Aufgrund dieser Erfahrungen wird sich die Kommission weiterhin bemühen, den bürokratischen Aufwand auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Sie wird insbesondere die Auswirkungen der EU-Bestimmungen auf Kleinunternehmen prüfen und, wo dies erforderlich ist, Ausnahmen oder maßgeschneiderte Lösungen für Kleinstunternehmen vorschlagen. Ferner legt sie die ersten Ergebnisse ihrer Eignungstests vor.

6. SCHLUSSFOLGERUNG

Die Europäische Kommission ist fest entschlossen, das kommende Jahr zu nutzen und alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Wirtschaftskrise, die heute so schwer auf den Europäern lastet, zu bewältigen. Die in diesem Herbst ergriffenen Maßnahmen zeigen, dass die Kommission der Förderung von Wachstum und Beschäftigung vorrangige Bedeutung beimisst. Diese oberste Priorität kommt auch im Arbeitsprogramm der Kommission für 2012 zum Ausdruck, in dessen Mittelpunkt außerdem die langfristigen Ziele der EU stehen. Es ist zwingend geboten, kurzfristig zu handeln und dabei die Grundlagen für langfristiges nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung zu schaffen. Beides gleichzeitig zu tun wird der EU ermöglichen, die Krise so zu überwinden, dass sie gestärkt aus ihr hervorgeht und besser gerüstet ist, um den Anforderungen des weltweiten Wettbewerbs gerecht zu werden, neue Wachstumsquellen zu erschließen und eine erfolgreiche soziale Marktwirtschaft hervorzubringen.

Die EU kann auf soliden Grundlagen aufbauen. Sie ist der größte Handelsraum der Welt; ein Drittel aller weltweit hergestellten Produkte stammen aus der EU, und sie kann mit Stolz auf ihre Tradition sozialer und technologischer Innovationen verweisen. Ihre Mitgliedstaaten haben gemeinsame Werte und eine Geschichte, die uns kooperativ verbindet. Die EU hat Organe und Einrichtungen, die eine klare Vorstellung von einem wohlhabenden und nachhaltigen Europa haben. Sie verfügt über die bewährte Gemeinschaftsmethode und hat die nötige Flexibilität, um sich auf veränderte Rahmenbedingungen einzustellen. Mit dem politischen Willen, die geplanten Maßnahmen zu verwirklichen, und der festen Entschlossenheit, die jüngsten Beschlüsse umzusetzen, kann die EU unter Beweis stellen, dass sie selbst der Gefahr eines Wirtschaftsabschwungs entgegenwirken und die europäische Erneuerung hervorbringen kann.



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. Juni 2011
(OR. en)**

11447/11

POLGEN 100

VERMERK

der	künftigen Vorsitze (Polen, Dänemark und Zypern)
für die	Delegationen
<u>Betr.:</u>	<u>Achtzehnmonatsprogramm des Rates (1. Juli 2011 - 31. Dezember 2012)</u>

Die Delegationen erhalten in der Anlage die endgültige Fassung des Achtzehnmonatsprogramms des Rates, das die künftigen Vorsitze (Polen, Dänemark und Zypern) erstellt haben.

Der Präsident des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) hat keine Beiträge zu den Tätigkeiten dieser Ratsformation übermittelt.

Forschung und Innovation

92. Die drei Vorsitze werden der Bedeutung des Bereichs Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI) der Strategie Europa 2020 und vor allem der Leitinitiative "**Innovationsunion**" als Schlüsselfaktor zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und des intelligenten Wachstums in vollem Umfang Rechnung tragen. Sie werden ihre Prioritäten an dem EU-Kernziel für Forschung und Entwicklung, das der Europäische Rat festgelegt hat, sowie an dessen Schlussfolgerungen zur Innovation vom Februar 2011 ausrichten. Sie werden insbesondere Fortschritte in den folgenden Bereichen anstreben:
93. Bereichsübergreifend wird ein strategischer und integrierter Ansatz für Forschung und Entwicklung gefördert, bei dem alle einschlägigen angebots- und nachfrageorientierten Politiken und Instrumente darauf ausgerichtet werden, kurz-, mittel- und langfristig zu Forschung und Innovation beizutragen. Vor allem die Vorschläge der Kommission im Bereich Forschung und Entwicklung werden im Hinblick auf das Ziel geprüft, die Schaffung eines kohärenten Wissensdreiecks auf der Grundlage eines gemeinsamen strategischen Rahmens zu fördern, der auch das Europäische Innovations- und Technologieinstitut und effektive operative Verknüpfungen mit den Strukturfonds einschließt und so die regionale Dimension der FEI nutzt. Eine enge Zusammenarbeit wird vor allem mit dem Europäischen Parlament angestrebt. Was die Fortführung des siebten Euratom-Forschungs- und -Ausbildungsprogramms anbelangt, so werden sich die Vorsitze bemühen, angemessene Lösungen für die Finanzierung des Beitrags Europas zum internationalen ITER-Projekt für Kernfusion für die Jahre 2012 und 2013 zu finden.

94. Die Vorsitze unterstützen die Bestrebungen, mit denen dafür gesorgt werden soll, dass ein Umfeld geschaffen wird, das der Innovation zuträglich ist und in dem Ideen leichter in gewerbliche Erfolge umgewandelt werden können, dass ferner die KMU in die Lage versetzt werden, innovativ tätig zu sein und zu wachsen, und dass mehr Hochtechnologieunternehmen gegründet werden. Diesbezügliche Maßnahmen könnten unter anderem darin bestehen, dass Unternehmen, vor allem den KMU, der Zugang zu Finanzmitteln für FEI-Zwecke erleichtert wird, die europäischen Programme und Verfahren im Bereich FEI vereinfacht und gestrafft werden, die öffentliche (einschließlich der vorkommerziellen) Auftragsvergabe strategisch für innovative Produkte und Dienstleistungen genutzt wird und die Normungsverfahren der EU beschleunigt und modernisiert werden. Die Vorsitze betrachten diese Elemente als Ecksteine für die wachstumsfördernden Maßnahmen, die besonders in der Anfangsphase konzentriert erfolgen müssen. Im Hinblick auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation ist die Verwirklichung des angekündigten EFR-Rahmens, der den Weg für einen reibungslos funktionierenden, einheitlichen Europäischen Forschungsraum bereiten soll, in dem Freizügigkeit für Forscher herrscht und wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei ausgetauscht werden können, von wesentlicher Bedeutung. Dieser Rahmen sollte auch zu dem generellen Ziel der Vereinfachung beitragen und auf der Achtung des Subsidiaritätsprinzips basieren, so dass eine asymmetrische, flexible und freiwillige Koordinierung der einzelstaatlichen FEI-Bemühungen wie beispielsweise die gemeinsame Programmplanung möglich ist.
95. Die Vorsitze sehen der weiteren Ausarbeitung des Ansatzes der Europäischen Innovationspartnerschaften im Hinblick darauf, die Wirkung und Effizienz der Mittel zu optimieren, mit Interesse entgegen.
96. Die Vorsitze erwarten ferner, dass – wie vom Europäische Rat im Februar 2011 beschlossen – ein einziger integrierter Innovationsindikator entwickelt wird, der die Überwachung der Fortschritte bei den FEI-Zielen der EU bis 2020 auf politischer Ebene erleichtern soll.

184. Auch die Aufwandssteuerung wird ein Thema sein, darunter die Überprüfung des Fischereiaufwands bei Tiefseearten und in den westlichen Gewässern.
185. Die Festsetzung von TACs und Quoten für 2012 und 2013, die alle Jahre erfolgt, wird sehr eingehend geprüft und verantwortungsbewusst und effizient geleitet werden.
186. Das Abtrennen von Haifischflossen bleibt ein heikles Thema und die Überarbeitung der bestehenden Verordnung wird geprüft werden.
187. Die für den Fischereisektor der EU äußerst wichtigen bilateralen und multilateralen Verhandlungen (unter anderem über die Übereinkunft der Küstenstaaten über Makrelen, die Vereinbarungen mit Norwegen und die Verhandlungen in der ICCAT) werden – vor allem in den letzten Monaten der Jahre 2011 und 2012 – ebenfalls hoch oben auf der Agenda stehen. Eine Reihe von partnerschaftlichen Fischereiabkommen werden zu verlängern sein, insbesondere die mit Mauretanien und Grönland.

BILDUNG, JUGEND, KULTUR, AUDIVISUELLE MEDIEN UND SPORT

188. Die Politikbereiche Bildung, Jugend, Kultur, audiovisuelle Medien und Sport spielen im Leben der Bürger der EU eine große Rolle. Sie gewinnen zunehmend an Bedeutung für künftiges Wachstum, wirtschaftlichen Wohlstand und sozialen Zusammenhalt in der EU. Alle EU-Bürger mit der Bildung und den Qualifikationen auszustatten, die für den Arbeitsmarkt des 21. Jahrhunderts benötigt werden, ist ein Kernstück der Strategie Europa 2020 geworden. Gleichzeitig steht die Lösung des drückenden Problems der Jugendarbeitslosigkeit weit oben auf der Tagesordnung der EU.
189. Eine der Hauptaufgaben der drei Vorsitze wird darin bestehen, gemeinsam mit dem Europäischen Parlament zu prüfen, welche finanzielle Unterstützung die EU in diesen Bereichen künftig leisten kann, und hierüber zu einer Einigung zu gelangen.

ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG

190. Angesichts seines entscheidenden Beitrags zu Beschäftigungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation wie auch zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Integration ist das Thema Bildung jetzt fest in der neuen Strategie *Europa 2020* für Beschäftigung und Wachstum verankert. Die drei Vorsitze werden eng zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die europäische Zusammenarbeit im Bildungs- und Ausbildungsbereich umfassend und aktiv dazu beiträgt, Europa auf den Weg zur wirtschaftlichen und sozialen Erholung zu bringen.

Europa 2020

191. Die Vorsitze werden den Beitrag des Bildungsbereichs zur Strategie *Europa 2020* und ihren Leitinitiativen kontinuierlich zu überwachen haben, insbesondere anhand der beiden Ziele, die der Europäische Rat für diesen Bereich gesetzt hat, nämlich der Reduzierung der Schulabbrecherquoten auf unter 10 % und der Steigerung des Anteils der 30- bis 34-jährigen mit Hochschulabschluss oder vergleichbarem Abschluss auf mindestens 40 %. Sie werden weiter von einem genau definierten und verstärkten Ineinandergreifen des Strategierahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung "Allgemeine und berufliche Bildung 2020" und der umfassenderen Strategie *Europa 2020* beitragen. Der erste Sachstandsbericht nach dem neuen strategischen Rahmen soll im Hinblick auf seine Annahme Anfang 2012 geprüft werden. Insbesondere werden die im ersten Arbeitszyklus der Strategie "Allgemeine und berufliche Bildung 2020" vereinbarten Prioritäten überprüft und die wichtigsten Prioritäten für den zweiten Arbeitszyklus (2012-2014) festgesetzt.

Lebenslanges Lernen und Mobilität

192. Zunächst werden Kompetenzen, die lebenslanges Lernen und Mobilität begünstigen – insbesondere sprachliche Kompetenzen – im Mittelpunkt stehen. Ein Dossier, das mit Sicherheit die Arbeitspläne aller drei Vorsitze dominieren wird, ist das Nachfolgeprogramm zum derzeitigen Programm für lebenslanges Lernen, das Ende 2013 ausläuft. Alle drei Vorsitze werden dafür sorgen, dass der Vorschlag der Kommission für ein neues Programm, der voraussichtlich im letzten Quartal 2011 vorgelegt wird, durch den Rat eingehend geprüft wird. Da einer der wesentlichen Teile des Programms für lebenslanges Lernen die Mobilität ist, werden die Vorschläge der Kommission zur Schaffung europäischer Benchmarks für Mobilität und Beschäftigungsfähigkeit sowie für Sprachen einer Prüfung unterzogen.
193. Innerhalb dieses Bereichs des lebenslangen Lernens werden die Vorsitze sich entsprechend dem Kopenhagen-Prozess und dem – jüngeren – Kommuniqué von Brügge durchgängig mit den Bereichen Aus- und Weiterbildung befassen.

Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen

194. Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) wird als ein Instrument angesehen, das im Hinblick auf die Förderung des lebenslangen Lebens, die Erleichterung der Mobilität und die Höherqualifizierung in ganz Europa erhebliche Wirkung entfalten könnte, da es Vergleiche mit entsprechenden Qualifikationen in verschiedenen Mitgliedstaaten ermöglicht. 2012 soll – als Vorarbeit für einen bis zum Frühjahr 2013 zu erstellenden Bericht an das Europäische Parlament und den Rat über die bisherigen Fortschritte und die Implikationen für die Zukunft – die Durchführungsphase des EQR evaluiert werden.

Nichtformales und informelles Lernen

195. Die Vorsitze werden sich insbesondere mit einem Kommissionsvorschlag für eine Empfehlung des Rates über die Schaffung von mehr Möglichkeiten für nichtformales und informelles Lernen und die Verstärkung der Bestimmungen über die Anerkennung und Validierung des nichtformalen und informellen Lernens in den nationalen Qualifikationsrahmen befassen. In diesem Zusammenhang soll auch künftig darauf abgehoben werden, dass jungen Menschen aus einem benachteiligten Umfeld Lernmöglichkeiten geboten werden, die den sozialen Aufstieg fördern.

Hochschulbildung

196. Die drei Vorsitze werden sich bemühen, einige wichtige Herausforderungen im Hochschulbereich anzugehen, u.a. die notwendige Steigerung der Zahl junger Menschen, die ein Hochschulstudium aufnehmen und abschließen, und – angesichts des Interesses Europas, seine Position in wichtigen strategischen Bereich wie Forschung und Innovation zu verbessern – den zunehmenden weltweiten Wettbewerb um die besten Studenten. In diesem Zusammenhang ist die Modernisierung der Universitäten von größter Bedeutung. Die Vorsitze werden sich deshalb eingehend mit den Folgemaßnahmen zu der im zweiten Halbjahr 2011 erwarteten Mitteilung der Kommission über die Modernisierung der Hochschulbildung befassen.
197. Parallel zu Maßnahmen zur Förderung einer strategischen Innovationsagenda in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Innovations- und Technologieinstitut sollen im Bildungsbereich weitere Anstrengungen unternommen werden, um die Interaktion zwischen den drei Seiten des Wissensdreiecks – Bildung, Forschung und Innovation – zu verstärken.

198. Im weiteren Kontext des Bologna-Prozesses soll auf einer Ministerkonferenz im April 2012 über die Erarbeitung eines neuen Arbeitsplans und die Festlegung neuer Prioritäten für den Zeitraum 2012-2015 beraten werden. Die Bologna Follow-up Group wie auch der Bologna Board werden später im Jahre 2012 ebenfalls zusammentreten, um einen kohärenten Arbeitsplan auszuarbeiten, der im Zeitraum 2012-2015 umgesetzt werden soll.

Schulen

199. Als Gegengewicht zu den eher qualifikations- und beschäftigungsbezogenen Themen, denen ihr Achtzehnmonatszeitraum gewidmet sein wird, werden die drei Vorsitze auch zum Thema Erziehung zum demokratischen Bürgersinn Anstöße geben. Ausgehend von einer der acht in der Empfehlung von 2006 definierten Schlüsselkompetenzen – nämlich *soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz* – werden sie prüfen, wie Bildung dazu beitragen kann, Konzepte wie Demokratie, Gerechtigkeit, Gleichheit, Bürgersinn und Achtung der Bürger- und Menschenrechte sowie gleicher Zugang zur Bildung im Bewusstsein der Menschen zu verankern und ihnen noch mehr Geltung zu verschaffen.

Unternehmergeist

200. Die Vorsitze werden ferner auf allen Ebenen des Bildungswesens den Unternehmergeist anregen. Das Ziel besteht darin, die Bemühungen auf europäischer und nationaler Ebene zur Förderung von Kreativität und unternehmerischer Initiative im Rahmen der Bildung zu unterstützen. Das übergeordnete Ziel dabei ist, Europas Fähigkeit zur Mitwirkung an einer wissensbasierten und innovativen Wirtschaft zu steigern. Diese Priorität steht in Einklang mit der Leitinitiative "Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten" der Strategie Europa 2020.



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 5.12.2011
KOM(2011) 777 endgültig/2

VOL. 2/2

CORRIGENDUM : Annule et remplace le COM(2011) 777 final, adopté le 15.11.2011.
Concerne uniquement le formatage des VL FR, DE, ES, PL

ANHANG

zur

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Arbeitsprogramm der Kommission für 2012

DE

DE

Nr.	Bezeichnung	Art der Initiative	Gegenstand und Ziele
Bildung, Kultur und Jugend			
27.	Überdenken von Kompetenzen vor dem Hintergrund von Europa 2020	Nicht-Legislativmaßnahme	Die Mitteilung enthält politische Empfehlungen an die Mitgliedstaaten in den Bereichen grundlegende Fähigkeiten, Unternehmertum, digitale Kompetenz, Medienkompetenz und Mehrsprachigkeit, die helfen sollen, das EU-Ziel der Leistungssteigerung in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften zu erreichen. Sie fördert die Arbeitsmarktfähigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit und den interkulturellen Dialog durch den Aufbau bereichsübergreifender Schlüsselkompetenzen im Rahmen von Strategien zum Lebenslangen Lernen.
Beschäftigung, Soziales und Integration			
28.	Beschäftigungspaket: (1) Hin zu einem Aufschwung mit neuen Arbeitsplätzen	Nicht-Legislativmaßnahme	Rahmenmitteilung des Beschäftigungspaketes, in der der Beitrag der Kommission zu einer Wirtschaft mit großem Wachstum und vielen Arbeitsplätzen dargelegt wird, und die auf den als Teil von Europa 2020 angenommenen Leitinitiativen aufbaut (insbesondere „Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ und „Jugend in Bewegung“) und den Leitlinien des jährlichen Wachstumsberichts 2012 entspricht.
	(2) Spezielles Flexicuritypaket	Nicht-Legislativmaßnahme	In der Mitteilung wird die Schlüsselrolle von Flexicurity-Konzepten vor dem derzeitigen wirtschaftlichen Hintergrund herausgestellt. Die Mitteilung enthält konkrete Vorschläge zur Stärkung der verschiedenen Bestandteile der Flexicurity, um die wirtschaftlichen Herausforderungen, vor denen Europa steht, bewältigen zu können. So sollen die Segmentierung des Arbeitsmarktes abgeschwächt und Arbeitsmarktübergänge unterstützt werden.
	(3) Reform des europäischen Beschäftigungsnetzes EURES und seiner Rechtsgrundlage	Legislativmaßnahme / Nicht-Legislativmaßnahme	Der Vorschlag hat folgende Ziele: 1) die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigungsmöglichkeiten und die Vereinfachung der Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Etablierung von EURES als passendem Arbeitsvermittlungsinstrument für Arbeitsmobilität in Europa; 2) die Ausweitung von EURES auf das neue Projekt „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“; 3) die Umsetzung der Rechtsprechung des EuGH in Bezug auf Arbeitsvermittlungsdienste, die für private Arbeitsvermittler geöffnet werden müssen, bei gleichzeitiger Erweiterung der Bandbreite an EURES-Partnern. In diesem Zusammenhang ist möglicherweise eine Überarbeitung der Verordnung (EWG) Nr. 1612/1968 erforderlich.

Nr.	Bezeichnung	Art der Initiative	Gegenstand und Ziele
Regionalpolitik			
116.	Künftige Strategie für die Gebiete in äußerster Randlage	Nicht-Legislativmaßnahme	Mittteilung über die künftige Strategie für die Gebiete in äußerster Randlage gemäß den gemeinsamen Memoranden der Regionen und Mitgliedstaaten „Die Entwicklung der Gebiete in äußerster Randlage bis 2020“ und ihren anderen Beiträgen.
Forschung und Innovation			
117.	Rahmen für den Europäischen Forschungsraum (ERA)	Legislativmaßnahme / Nicht-Legislativmaßnahme	Der ERA-Rahmen ist die Grundlage für strategische Kohärenz und Koordinierung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten. Ziel ist dabei eine Steigerung der Effizienz des europäischen Forschungssystems durch eine bessere Nutzung des Potenzials für grenzüberschreitende Synergien und Ergänzungen (z. B. Mobilität und Laufbahnmöglichkeiten von Forschern, grenzüberschreitende Projekte von Organisationen, die Forschungen durchführen oder finanzieren, Forschungsinfrastrukturen, Wissensverbreitung und Zusammenarbeit mit Drittländern).
118.	Stand der Innovationsunion 2012 – Beschleunigung des Wandels	Nicht-Legislativmaßnahme	In dieser Mitteilung werden die nächsten Schritte dargelegt, mit denen Wachstum und Arbeitsplätze durch Innovation geschaffen werden sollen. Sie enthält folgende Vorschläge: genaue Festlegung des neuen Indikators für schnell wachsende und innovative Unternehmen mit einer vergleichenden Bewertung der Innovationsleistung der Mitgliedstaaten, Folgemaßnahmen zu Selbstverpflichtungen im Rahmen der Innovationsunion, bei denen keine Fortschritte erzielt wurden, und ein Vorschlag, das Thema Innovation in die EU-Strategien zu integrieren.
119.	Verstärkung und Fokussierung internationaler Zusammenarbeit in Forschung und Innovation	Nicht-Legislativmaßnahme	Europa muss bei der Zusammenarbeit mit seinen wichtigsten Partnern in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation strategischer handeln, um Spitzenleistungen und die industrielle Wettbewerbsfähigkeit zu fördern, weltweite gesellschaftliche Herausforderungen zu meistern und außenpolitische Maßnahmen zu unterstützen. Die Mitteilung enthält detaillierte Ziele, Kriterien und Arbeitsgrundsätze für die Umsetzung, Verstärkung und Fokussierung von EU-Maßnahmen zur internationalen Zusammenarbeit im Zuge des gemeinsamen strategischen Rahmens für Forschung und Innovation.